# Was ist eine GPLA-Prüfung?

**Das Kürzel GPLA steht für die „gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben". Wie bei jeder Prüfung hilft auch hier gute Vorbereitung. Das sollten Sie wissen.**

Die gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben, die GPLA-Prüfung, ist eine sehr umfangreiche Prüfung, die Nachzahlungen beim Finanzamt aber auch bei der Sozialversicherung nach sich ziehen kann. Umso wichtiger sind eine gute Vorbereitung auf Prüfungsschwerpunkte und der entsprechenden Unterlagen.

Folgende Abgaben werden im Wesentlichen geprüft:

- Lohnsteuer
- Dienstgeberbeitrag
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
- Abzugssteuer gem. § 99 Einkommensteuergesetz (EStG)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Kommunalsteuer

Die GPLA-Prüfung kann entweder von Prüfern des Finanzamts oder der Sozialversicherung durchgeführt werden.

## So läuft die Prüfung ab

Grundsätzlich nimmt der GPLA-Prüfer mit dem Unternehmer bzw. seinem Steuerberater Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren und den genauen Prüfungsinhalt und Prüfungszeitraum zu besprechen.
Meist bleibt eine Woche Zeit, um die Unterlagen (digital oder in Papierform) vorzubereiten. Der Prüfungszeitraum kann bis zu fünf Jahre

Meist hat der Betrieb eine Woche Zeit, um die Unterlagen für die GPLA-Prüfung vorzubereiten.

betragen. Zu Beginn jeder GPLA-Prüfung legt der Prüfer den schriftlichen Prüfungsauftrag vor, hier besteht die Möglichkeit einer eventuell strafbefreienden Selbstanzeige, die aber nicht für Sozialversicherungsbeiträge gilt. Eine derartige Anzeige sollte bei Bedarf mit dem steuerlichen Vertreter vorbereitet werden.

Folgende Sachverhalte werden in der Praxis unter anderem kontrolliert: Das Entgelt gemäß Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz, Dienstreisen und die dafür erstatteten Kosten (Reisekostenaufzeichnungen), Pkw-Sachbezug, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG), Mitarbeiterrabatte, freiwillige Abfertigungen, Gesellschafter-Geschäftsführer und die damit verbundene Lohnnebenkostenpflicht und Arbeitszeiten. Grundsätzlich hat ein Unternehmer alle Unterlagen, die über Bestand und Umfang seiner Abgabenverpflichtung Auskunft geben, vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen.

Darunter versteht man je nachdem was geprüft wird u.a. folgende Unterlagen:

- Dienstverträge/Dienstzettel/Werkverträge/Praktikantenverträge
- Unterlagen bezüglich Einstufung der Mitarbeiter
- Betriebsvereinbarungen (z.B. für Reisekostenabrechnungen)
- Lohnkonten
- Arbeitszeitaufzeichnungen (z.B. für SEG-Zulagen)
- Reisekostenaufzeichnungen
- Fahrtenbücher

Eine GPLA-Prüfung endet mit einer Schlussbesprechung, dies ist ein Muss zur Wahrung des Parteiengehörs, außer der Unternehmer verzichtet darauf. Über die Schlussbesprechung wird eine Niederschrift verfasst, diese wird von allen Beteiligten unterschrieben - eventuell auch mit Vorbehalt.

Erfolgt die Prüfung durch das Finanzamt, so gibt es nach Abschluss der Prüfung einen Bescheid. Wird die Prüfung von der Sozialversicherung durchgeführt, so kann ein Bescheid gesondert beantragt werden. Gegen diese Bescheide kann mit dem Rechtsmittel der Beschwerde vorgegangen werden. (red)

**Mehr Info:**
Steuern
T 01 / 514 50 - 1625
E finanzpolitikpolitik@wkw.at
W wko.at/wien/steuern

**MIT EINEM ANRUF WEITERKOMMEN:**
**» +43 1 514 50**

WKO WIEN
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

| | |
|---|---|
| Arbeitsrecht und Sozialrecht | DW 1010 |
| Außenwirtschaft | DW 1302 |
| Bildung und Lehre | DW 2010 |
| Finanzierung | DW 1020 |
| Förderung | DW 1055 |
| Gründung und Übergabe | DW 1050 |
| Innovation, Technologie & Digitalisierung | DW 1144 |
| Steuern | DW 1625 |
| Umwelt und Energie | DW 1045 |
| Verkehr und Betriebsstandort | DW 1040 |
| Wirtschaftsrecht und Gewerberecht | DW 1615 |
| Zahlen, Daten, Fakten | DW 1155 |
| Ein-Personen-Unternehmen (EPU) | DW 1111 |
| Frau in der Wirtschaft | DW 1426 |
| Junge Wirtschaft | DW 1347 |
| Wiener Einkaufsstraßen-Management | DW 6700 |

**Für Sie erreichbar:**
Montag: 8 bis 17 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:
8 bis 16.30 Uhr
Freitag: 8 bis 16 Uhr

**Telefonische Beratung:**
Bitte halten Sie nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer bereit.

**Persönliche Beratung:**
Für persönliche Beratungen vereinbaren Sie bitte einen Termin.

**Online-Services:**
Nutzen Sie auch unsere Online-Angebote unter wko.at/wien